

www.e-rara.ch

Sind Götter?

Dahn, Felix

Stuttgart, 1874

Zentralbibliothek Zürich

Shelf Mark: CFM K 130

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-100888>

V.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

V.

König Hartstein aber verlangte Aufschub bis Hartvik und Sigil zurückgekehrt wären von einer Heerfahrt: dann sollte ihr Empfangsfest und die Hochzeit zugleich gefeiert werden.

Es war aber Hartvik der Sohn des Königs, der ächte Bruder Harthilds, und Sigil war ein Brudersohn des Königs und Harthilds Vetter.

Und hätte gerne Harthild als sein Weib davon getragen; aber diese hatte ihm gesagt: „Räthst du mein Räthsel nicht, wird dir dein verschnitten Haar zum Schmerz; und räthst du mein Räthsel und werd' ich dein Weib, so wird dir das noch viel härterer Schmerz. Denn mein

Herz weiß nichts von Liebe zu dir und wehe dem, der mich ohne Liebe zum Weibe gewinnt.“

Da stand Egil traurig ab, obwohl er ein guter Rätbhelrather war. —

Und als Hartvik und Egil eingetroffen waren, wurde das bald eine große Freundschaft zwischen Halfred und Hartvik und Halfred und Egil und liebten ihn beide bald so sehr, daß sie sagten, sie wollten ihr Leben für ihn lassen.

Und ist das zwischen Halfred und Hartvik kein großes Wunder, weil eben Halfred aller Menschen Herz gewann.

Aber das mag wohl Viele erstaunen, daß auch Egil ihn so lieb gewann, der doch noch immer große Liebe zu Harthild trug wie zuvor und der doch deutlich sah, wie alle, welche Augen hatten, daß die herbe Jungfrau, die Manvitsbrefa, ganz erfüllt war von Liebe zu Halfred.

Und Eifersucht läßt doch sonst oft nicht er

kennen, daß die Nachtsängerin lieblichere Stimme führt denn die Rebelkrähe.

Hartvif und Sigil liebten nun aber Halfred so sehr, daß sie ihn baten, sie als Blutsbrüder anzunehmen.

Und an dem Tage, ehe man die Hochzeit rüstete, wurden also Hartvif und Sigil Halfreds Blutsbrüder.

Sie traten mit ihm — wie die Heidenleute thun — unter einen Rasenstreifen, der auf Speerespizzen über ihre Häupter erhöht wurde, an beiden Enden mit der Erde noch zusammenhaltend.

Und mischten das Blut, das aus ihren gerigten rechten Armen zur schwarzen Erde unter ihren Füßen träufelte.

Damit verwünschten sie ihre Häupter auf ewig den untern Göttern, wenn je einer der Blutsbrüder den andern in Gefahr und Noth verliesse.

Und so stark gilt dieser Bund und Schwur,
daß selbst gegen die eigenen Gesippen, ja gegen
den eigenen Vater der eine Blutsbruder dem
andern im Kampfe beistehen muß bis auf den
Tod. —